



Ausschreibung Graf Zeppelin Regatta 19.Mai 2018

Ausschreibung	International
Klassen	Distanzwettfahrten für ORC-Club- (1-4), ORC-Sportboote-Klassen, Yardstickklassen, Eintyp-Kielbootklassen ab 5 Meldungen
Regeln	WR der ISAF, DSV/WO, Klassenvorschriften, Ausschreibung und Segelanweisung
Meldestelle	Segel- und Motorbootclub Friedrichshafen e.V., Seestr. 28, D-88045 Friedrichshafen, www.smcf.de , regatta@smcf.de, Tel. +49 (0)160 3105446 Öffnungszeiten: Freitag 18. Mai 2018, 18.30h - 20.00h, Samstag 19. Mai 2018, 08.00h - 08.30h
Meldeschluss	Sonntag 29. April 2018
Meldegeld	€ 45,00 zahlbar in bar (€-Währung) bei Abholung der Segelanweisung.
Hafen	Die Liegegebühr ist <i>nicht</i> im Meldegeld enthalten und muss separat an den Hafenmeister entrichtet werden. Die Hafenordnung sowie das Segelverbot im Hafen sind zu beachten!
Nachmeldegebühr	€ 15,00
Segelanweisungen	Die Segelanweisung wird während der Öffnungszeiten der Meldestelle ausgegeben,
Steuermannsbesprechung	Samstag, 19. Mai 2018, 09:00 Uhr, vor der Schussen
Wettfahrten	Eine Mittelstrecken-Wettfahrt: FN - Immenstaad - Uttwil – FN, Wettfahrtende, Ankündigungssignal zur Wettfahrt Samstag, 19. Mai 2018 ab 09:55, Zeitlimit: 17:00h, falls in der Segelanweisung nichts anderes angegeben wird.
Wertung	ORC-Club- und Yardstickklassen (Bodensee-YSZ) nach berechneter Zeit, Klassenboote nach gesegelter Zeit
Schiedsgericht	Aktive Segler, die am jeweiligen Protestfall nicht beteiligt sind
Regeln	WR der ISAF (2017-2020), Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, KV-Vorschriften, Ausschreibung und Segelanweisung
Siegerehrung	Samstag, 19. Mai 2018, 19:00 Uhr, falls in der Segelanweisung nichts anderes angegeben wird
Preise	Pokale für die ersten Drei jeder gestarteten Klasse. Wanderpreise: Graf-Zeppelin-Pokal für die schnellste gesegelte Zeit, ORC-Pokal, Interboot-Pokal (YST)
Haftung	"Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel". In Ergänzung zu WR 4 findet die Klausel aus den DSV-Ordnungsvorschriften Anwendung. Der SMCF lehnt die Haftung für sämtliche Risiken ab. Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Millionen € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.
Sonstiges	Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Booten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen hergestellt, und diese uneingeschränkt in Bild und Ton (beispielsweise für Vereinszwecke, Bewerbung seiner Veranstaltungen, Berichterstattung über die Veranstaltungen, etc.) veröffentlicht werden dürfen. Werbung: entsprechend ISAF Regulation 20 - Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen